

AZ: - 32.1.1 - Frau Hanfler

Drucksache Nr.: 1163/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.03.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.03.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Kubiak

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl der Vertrauenspersonen zur
Auswahl der Schöffinnen und Schöffen
sowie der Jugendschöffinnen und
Jugendschöffen**

A n t r a g :

Als Vertrauenspersonen für die Auswahl
der Schöffinnen und Schöffen sowie der
Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
für die Jahre 2019 bis 2023 werden ge-
wählt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Im Jahr 2018 steht die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 an.

Die Wahl obliegt den Schöffenwahlausschüssen. Nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind diese bei den Amtsgerichten zu bildenden Ausschüsse u.a. mit Vertrauenspersonen zu besetzen, die von den Vertretungskörperschaften der kreisfreien Städte und Kreise zu wählen sind.

Mit Erlass vom 15.12.2017 –IV 162 – 121.312.5 – hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein die Anzahl der Vertrauenspersonen festgelegt.

Für den Amtsgerichtsbezirk Neumünster sind demnach von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster vier Vertrauenspersonen zu wählen; außerdem von den Kreistagen Rendsburg-Eckernförde und Segeberg eine bzw. zwei Vertrauensperson/en.

Die Wahl bedarf gemäß § 40 Absatz 3 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Ratsversammlung.

Zuletzt wurden im Jahr 2013 als Vertrauenspersonen gewählt:

Ratsfrau Helga Hein
Ratsfrau Andrea Pries
Ratsherr Bernd Delfs
Ratsherr Dr. Wolfgang Reith

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Kubiak
Stadtrat